

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-210-63 u. 61-303-1 Ab	09.02.2017	2017-014

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	21.02.2017			
Verwaltungsausschuss	01.03.2017			

Betreff:

**63. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 von Dose
"Kindertagesstätte" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Friedeburg hat ein unbebautes Grundstück zur Größe von 5.500 m² gegenüber der Grundschule Reepsholt am Langstraßer Weg in der Gemarkung Dose erworben. Zur Verbesserung der Raumsituation des ev.-luth. Kindergartens Reepsholt soll auf dem Grundstück der Neubau einer Kindertagesstätte mit Räumlichkeiten für das Jugendzentrum realisiert werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, muss für das im Außenbereich gelegene Grundstück der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. In beiden Plänen ist die Ausweisung einer entsprechenden Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen. Der Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Dose „Kindertagesstätte“ beschlossen.
3. Für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 1 von Dose „Kindertagesstätte“ sind die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Geltungsbereich